

Hinweise und Erläuterungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung

Insgesamt hat das Vereinsentwicklungsprogramm ein Finanzvolumen von 100.000€ im Jahr 2015. Mit den nachfolgenden Erläuterungen geben wir Ihnen Hinweise und Hilfestellungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung.

1. Rahmenbedingungen

Wichtigste Fördervoraussetzungen:

- Mitglied im LSB Berlin
- Gültiger Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid/Nachweis der Gemeinnützigkeit „Förderung des Sports“
- Erhebung zeitgemäßer Vereinsbeiträge (DKLB)
 - Kinder und Jugendliche mindestens EUR 4,60/Monat
 - Erwachsene mindestens EUR 6,90/Monat
- **Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben**

Termine:

- **Beantragung mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme**
- Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Einverständniserklärung innerhalb von 2 Wochen an den LSB
- Verwendung der Zuwendung ist spätestens 2 Monate nach Abschluss der Zuwendungsmaßnahme nachzuweisen

Grundlage:

- Allgemeine Verwendungsrichtlinie für die Verwendung von Zuwendungen an die DKLB-Stiftung
- Besondere Verwendungsrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung
- Antrags- und Abrechnungsformular
- Formblätter: Projektbeschreibung und Sachbericht

2. Verfahren

a) Antragsstellung

- a. Antragsformular (Formblatt LSB)
- b. Projektbeschreibung (Formblatt LSB)
- c. Angebote
 - i. Ab einem Wert von 200€ (netto) muss nachgewiesen werden, dass wirtschaftlich und sparsam gehandelt wurde.
 - ii. Ab einem Wert von 750€ (netto) sind mindestens zwei vergleichbare Angebote einzuholen.

iii. Ab einem Wert von 2.500€ (netto) sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen

b) Förderentscheidung seitens LSB

- a. Zuwendungsbescheid
- b. Einverständniserklärung

c) Durchführung von Projekt/Maßnahme

d) Abrechnung

- a. Abrechnungsformular (Formblatt des LSB)
- b. Sachbericht (Formblatt des LSB)
- c. Rechnungen als Kopie

e) Verwendungsnachweis – Auszahlung (LSB)

3. Finanzierung / Auszahlung

Eine Förderung von Maßnahmen/Projekten setzt eine Eigenleistung der Empfänger von mindestens **25%** bzw. bei Baumaßnahmen **80%** voraus. Die DKLB-Mittel werden erst nach Einreichung von bezahlten Rechnungen anteilig ausgezahlt.

4. Eigene Arbeitsleistungen

Zu Eigenleistungen zählen unentgeltliche Arbeitsleistungen durch Mitglieder des Vereins, Sponsoren und/oder Dritte, mit dem Zweck der Kostenersparung. Unentgeltliche Sachleistungen fallen nicht darunter. Die Gesamthöhe der Eigenleistungen darf **20%** der Gesamtinvestitionshöhe nicht übersteigen.

5. Richtlinien und Formblätter

Die Förderrichtlinien und Formblätter finden Sie auf der Internetseite des Landessportbundes Berlin e.V. unter:

www.lsb-berlin.net – Service – Vereinsentwicklung – Sportförderung – Vereinsentwicklungsprogramm

Ansprechpartner LSB:

Herr Steeb, Tel. 030/30002-102, Fax 030/30002-6102, Email: g.steeb@lsb-berlin.org